
LAG-1

Antragsteller*innen: Landesvorstand u. a.

Gegenstand: TOP 8: Programmarbeit weiter entwickeln – LAGen stärken

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFTEN STÄRKEN

1 Ausgangslage

2 Unsere Landesarbeitsgemeinschaften sollen Quellen und Werkstätten GRÜNER Program-
3 matik in unserem Landesverband sein. Es ist unser gemeinsames Ziel sie in dieser Rolle
4 und ihrer Arbeit zu stärken. Der damit verbundene Reformprozess der LAGen wurde von der
5 LDK im Juli 2017 auf den Weg gebracht. Gemäß dieses Antrages hat der Landesvorstand
6 gemeinsamen mit den LAGen einen Prozess zur Neuaufstellung der LAGen und zur Ein-
7 bindung ihrer Arbeit in die Politik der Landespartei auf den Weg gebracht. Dieser soll mit
8 diesem Antrag abgeschlossen werden und einen Baustein der strukturellen Erneuerung
9 unserer Landespartei nach der Landtagswahl 2017 liefern.

10 Unser gemeinsames Ziel ist: Die LAGen sind ein Ort der inhaltlichen Erneuerung, der kriti-
11 schen Debatte und der Anbindung an Zivilgesellschaft. Sie sind niederschwellige Diskus-
12 sionsangebote für alle Mitglieder. Sie ermöglichen Meinungsaustausch, erarbeiten neue
13 Ansätze, Positionen und Projekte und bringen ihre Perspektiven, Expertisen und Impulse
14 (als Anträge, Debattenbeiträge und Positionspapiere) in die Landesorgane und die BAGen
15 ein. Hier wollen wir gemeinsam Möglichkeiten erweitern und die Arbeit verbessern.

16 LAGen können keine parteibindenden Beschlüsse fassen, ihre große Stärke ist inhaltlich
17 konzeptionell. Sie wählen dabei ihre Arbeitsschwerpunkte selbst und verstehen sich als
18 Ideenschmiede und Impulsgeber im innerparteilichen Meinungswettstreites. Die Landes-
19 organe und Gliederungen sind dazu aufgefordert, Diskussionswünsche offensiv an die LA-
20 Gen heranzutragen und den Meinungsaustausch/ Input aktiv zu suchen. LAG-Arbeit ist
21 dabei ehrenamtliche Arbeit, die entsprechend längerer Fristen und Zeiten bedarf.

22 Die Arbeitsgruppe zur Struktur der LAGen hat im Folgenden konkrete Punkte erarbeitet,
23 die das Arbeitsumfeld der LAGen präzisieren und Möglichkeiten erweitern.

24 Struktur und Organisation der Landesarbeitsgemeinschaften

25 Dialogforen

26 Um die Arbeit der LAGen zu stärken wird das neue Format der Dialogforen geschaffen.
27 Diese sollen zweimal pro Jahr stattfinden und vom LAG-Sprecher*innenrat und dem Lan-
28 desvorstand thematisch und von der LGS organisatorisch vorbereitet werden. Auf diesen
29 Treffen finden dann jeweils mehrere Foren zu inhaltlichen Themen und Projekten statt.
30 Diese werden beim LAG-Sprecher*innenrat besprochen. Dort werden feste Kooperatio-
31 nen zur Vorbereitung vereinbart. Grundvoraussetzung ist das interdisziplinäre Arbeiten.
32 Es müssen folglich mindestens zwei LAGen ein Forum vorbereiten.

33 **Niederschwelligkeit**

34 LAGen sollen ihre Arbeit so gestalten, dass sie thematische Fachdiskussionen ermöglichen
35 und gleichzeitig möglichst niederschwellig sind. Wir setzen uns zum Ziel gemeinsam For-
36 mate und eine politische Kultur zu etablieren, die Neuen den Einstieg erleichtern.

37 Unser Ziel sind inklusive Parteistrukturen, die allen Teilnahme und Mitarbeit ermöglichen.
38 So möchten wir grundsätzlich auch für LAGen bei Bedarf zum Beispiel eine Kinderbetreu-
39 ung oder die Unterstützung durch Gebärdendolmetscher*innen bereitstellen. Wir stoßen
40 dabei jedoch an Grenzen der Realisier- und Finanzierbarkeit. So muss der Einsatz der-
41 artiger Angebote weiterhin aus dem jeweiligen LAG-Budget bestritten werden. Für den
42 Fall, dass eine LAG entsprechende Angebote bei einer Sitzung einsetzen möchte, kann sie
43 dies per Vorratsbeschluss bei einer vorherigen Sitzung beschließen und dann nach Be-
44 darf (-sabfrage) realisieren. Als Landesverband arbeiten wir weiterhin daran (technische)
45 Möglichkeiten zu testen, die Mitarbeit für alle ermöglicht (digitale Teilnahme, technische
46 Unterstützungstools beispielsweise für gehörlose Menschen etc.).

47 **Mitgliedschaft und Arbeitsrhythmus**

48 Die LAGen nehmen, auf formlosen Antrag, per Beschluss ihre Mitglieder auf. Den jewei-
49 ligen Sprecher*innen obliegt es die Mitgliederliste zu führen. Sie sind deshalb zur Ein-
50 haltung des Datenschutzes und zu entsprechenden Schulungen verpflichtet, wobei die
51 Landesgeschäftsstelle mit Schulungsangeboten unterstützt.

52 Alle sind zur Mitarbeit eingeladen. Jede*r, der sich dem Programm und den Grundwerten
53 von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN verpflichtet fühlt, kann LAG-Mitglied werden. Wahlberech-
54 tigt sind LAG-Mitglieder, die auch Parteimitglieder sind.

55 Die LAGen senden ihre Protokolle und Teilnehmer*innenlisten zur Kenntnis an die LGS.
56 Bei Positionspapieren und Wahlen ist immer die Anzahl der abstimmenden LAG-Mitglieder,
57 sowie das Abstimmungsergebnis anzugeben und bei Veröffentlichungen zu erwähnen.

58 Zur Arbeitsverstätigung ist ein Rhythmus von vier bis sechs Sitzungen jährlich empfohlen.
59 Termine und Sitzungsorte werden nach Möglichkeit im Dezember an die LGS übermittelt
60 um eine frühzeitige Planung zu ermöglichen und mehr Mitglieder zu erreichen. Klappt
61 dies nicht, kann es bei der Veröffentlichung von Terminen auf der Landesverbandsseite
62 zu Verzögerungen kommen. Um die Terminübermittlung zu erleichtern soll das bisherige
63 System auf der Landesverbandshomepage optimiert bzw. ggf. ersetzt werden.

64 Die LAGen wählen ihre Sitzungsorte. Wünschenswert ist, wenn diese über NRW verteilt
65 und gut erreichbar sind.

66 Um Teilnahme und Mitarbeit auch dann zu ermöglichen, wenn eine physische Anreise er-
67 schwert ist, möchten wir anbieten sich digital (per Video) zu LAG-Sitzungen zuzuschalten.

68 Der Landesverband unterstützt bei der Umsetzung, erarbeitet Regeln und wirbt bei den
69 KVen für eine technische Ausstattung ihrer Sitzungsräume.

70 Webinare sollen für Fachvorträge und Diskussionen genutzt werden.

71 Jede LAG hat ein Budget. Bei der Abwicklung von Zahlungen ist der Landesverband an die
72 Auflagen unserer Finanzordnung gebunden. Es soll eine direkte und zeitnahe Abrechnung
73 zwischen Referent*Innen oder Dritten und der LGS geben. Die LAGen übermitteln der LGS
74 dazu zeitnah den entsprechenden LAG Beschluss und benennen den*die Referent*in. Die
75 Abwicklung erfolgt dann über die LGS. Diese gibt den LAG-Sprecher*innen regelmäßig
76 einen Überblick über den Stand ihrer jeweiligen Budgets.

77 Noch in diesem Jahr soll ein LAG-Handbuch erarbeitet werden, das alle Regelungen zu-
78 sammenfasst.

79 ***Vorstellung der LAGen***

80 Die LAGen erhalten die Möglichkeit, ihre Arbeit zum Beispiel bei GRÜNEN FOREN vorzu-
81 stellen. Sie sind dabei eingeladen sich dazu aktiv anzubieten. Aber auch der Landesvor-
82 stand ist aufgerufen die LAGen bei passender Gelegenheit und Themensetzung einzube-
83 ziehen.

84 Die Teilnahme von LAG-Mitgliedern bei LDK und LPR ist erwünscht. Es soll bei LDKen die
85 Möglichkeit bestehen,

86 die LAG-Arbeit im Ausstellerbereich vorzustellen

87 Auf der Homepage der GRÜNEN NRW ist die Präsenz der LAGen sicherzustellen. Ände-
88 rungen, z.B. nach einer Neuwahl, sollen zeitnah aktualisiert werden. LAGen können auch
89 eigene Websites betreiben. Sie sind dann aufgerufen diese aktuell zu halten.

90 Bei landesweiten Neumitgliedertreffen werden die LAGen vorgestellt, um zur Mitarbeit zu
91 ermutigen.

92 Im Grüne Netz sollen Mitgliederinteressen für eine zielgerichtete Ansprache abgefragt
93 werden.

94 Die allgemeine LAG-Vorstellungsbroschüre wird aktualisiert und neu aufgelegt.

95 ***Einbindung in Personalauswahlprozesse***

96 Es ist Aufgabe der Gesamtpartei, auch beim Personal eine thematische Ausgewogenheit
97 sicherzustellen. Es werden Möglichkeiten geschaffen, auch die LAGen in die Auswahlpro-
98 zesse einzubeziehen. Insbesondere ihre Rolle bei der inhaltlichen Diskussion mit Kan-
99 didat*innen wird ausgebaut, beispielsweise durch die Mitwirkung bei zentralen Vorstel-
100 lungsveranstaltungen/ Fragerunden (z.B. bei Dialogforen).

101 Die Vergabe von LAG-Voten ist eine von den LAGen gewünschte Möglichkeit Unterstüt-
102 zung für Kandidat*innen zu dokumentieren. Die Vergabebedingungen waren in der Ver-
103 gangenheit unterschiedlich, was Vergleichbarkeit und Transparenz erschwerte. Um diese
104 herzustellen, einigen wir uns auf verbindliche Regeln, die im LAG-Statut geregelt werden.
105 Die vergebenen Votes werden auf der Landesseite veröffentlicht (zusammen mit den Ab-
106 stimmungsergebnissen).

107 **Anbindung der Landesarbeitsgemeinschaften**

108 ***An Zivilgesellschaft/ Verbände***

109 Um die GRÜNE Programmatik weiterzuentwickeln und Input von außen in die GRÜNE Ar-
110 beit noch mehr einzubinden, ist es wünschenswert, wenn die LAGen den Austausch mit
111 der Zivilgesellschaft (Verbände,

112 Wissenschaft etc.) suchen. Dies kann z.B. durch Exkursionen oder den Input externer Re-
113 ferent*in erfolgen.

114 Externe Mitarbeit ist erwünscht und Gäste sind herzlich willkommen.

115 ***An die Kommunalpolitik***

116 Viele LAG-Themen spielen kommunal eine wichtige Rolle. Um die Relevanz und Reich-
117 weite der LAGen hier zu erhöhen, soll die kommunalpolitische Nutzbarkeit der LAG-Arbeit
118 stärker in den Fokus genommen und die Vernetzung verbessert werden. Erarbeitete Posi-
119 tionen sollen offensiv an die KVe und Lokalfraktionen kommuniziert werden. Es ist viel-
120 versprechend, kommunale Expert*innen in die LAG-Arbeit einzubeziehen. LAGen können
121 auf KVe/OVe zuzugehen, um Referent*innen zu vermitteln oder thematische Fragen zu
122 beraten.

123 Es ist erwünscht, dass die Gliederungen ihre Mitglieder zur LAG-Mitarbeit ermutigen, auf
124 Termine hinweisen und bei Veranstaltungen Raum für LAG-Berichte geben. Der Landes-
125 vorstand soll hierauf hinwirken.

126 ***An die Landtagsfraktion***

127 Die Fraktion benennt aus ihrer Reihen Ansprechpartner*innen für jede LAG. Diese wer-
128 den per Einladung und Protokoll über die Sitzungen informiert. Die Abgeordneten sind
129 eingeladen, regelmäßig an den LAG-Sitzungen teilzunehmen und über die laufende Frak-
130 tionsarbeit zu berichten. Bei Verhinderung ist ein schriftlicher Bericht erwünscht. LAG-
131 Positionspapiere und Fraktionsbeschlüsse sind regelmäßig auszutauschen. In Regierungs-
132 zeiten ist ein regelmäßiger Austausch zwischen LAGen und zuständigen grünen Regie-
133 rungsmitgliedern angestrebt.

134 ***An den Landesvorstand***

135 Eine bessere Abstimmung zwischen Partei und LAGen ist angestrebt. Es soll ein Themen-
136 austausch und eine Einbindung in die inhaltlichen Debatten des Landesvorstandes und
137 eine Zusammenarbeit auf der Basis verbindlicher Musterverfahren erfolgen. Dies betrifft
138 auch das Antragsverfahren für LDKen.

139 Zur Sicherstellung des Austausches hat der LaVo LAG-Zuständigkeiten festgelegt. Diese
140 sind Ansprechpartner*innen für die jeweilige LAG und nehmen für einen aktiven Part an
141 den Sitzungen teil. Präsenz bei allen LAG-Sitzungen wird mit Blick auf die zeitlichen Ka-
142 pazitäten, insbesondere der ehrenamtlichen, LaVo-Mitglieder nicht erwartet.

143 ***An die BAGen***

144 Die LAGen bringen ihre Expertise und Perspektiven aktiv in die BAGen ein und transpor-
145 tieren dort geführte Debatten. So wirken sie beim Meinungsbildungsprozess der Bundes-
146 partei mit.

147 Gemeinsam gewährleisten wir, dass bei der Entsendung der Delegierten die Mindestquo-
148 tierung eingehalten wird –der Wahl (auch bei den Ersatzdelegierten) und der Sitzungs-
149 teilnahme.

Antragsteller*innen

Dr. Anne-Monika Spallek (KC Coesfeld), Michael Kaiser (KV Köln), Dr. Richard RALFS (KV Rhein-Sieg), Martina Köster-Flashar (KV Mettmann, Landesvorstand)